

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|     |  |                        |
|-----|--|------------------------|
| 4.1 | <b>Dulsberg: Sportplatz Vogesenstraße mit Kunstrasen ausstatten</b><br><b>Gemeinsamer Antrag von SPD- und GRÜNE-Fraktion</b><br><b>Drucksache: 20-5830</b> | ungeändert beschlossen |
|-----|--|------------------------|

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung hat sich die Möglichkeit eröffnet, auf dem Dulsberg den Sportplatz Vogesenstraße mit einem Kunstrasen auszustatten sowie die Außengestaltung zum Denkmal Grünzug Dulsberg hin zu verbessern. Von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wurde zugesagt, 2/3 der Kosten für die Umgestaltung der Sportanlage zu übernehmen.

Der Platz Vogesenstraße wird ausschließlich vom DSC Hanseat bespielt, einem Verein, der auf weit mehr als 100 Jahre Fußball-Geschichte auf dem Dulsberg zurückblicken kann. Er gehört derzeit zu den weniger mitgliederstarken Vereinen in Hamburg-Nord. Mit der Umwandlung der Grandfläche in ein Kunstrasenfeld gewinnt der Verein an neuer Attraktivität und kann auch mehr Trainings- und Spielzeiten anbieten. Darüber hinaus wäre diese Maßnahme auch ein klares Signal an kleinere Vereine, dass sie ebenso im Fokus sportpolitischer Förderung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord stehen wie Großvereine. Für andere, stark ausgelastete Vereine aus Barmbek könnten schließlich so auch zusätzliche Spielzeiten entstehen.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme inkl. Gestaltung des Außengeländes belaufen sich auf rund 938.000 Euro, wovon 2/3 (625.000 Euro) aus RISE-Mitteln finanziert werden. Weitere Mittel sollen über das bezirkliche Sportstättenmanagement und über das Fachamt Sozialraummanagement eingeworben werden. Mit einem entsprechenden Beschluss zur anteiligen Finanzierung durch bezirkliche Mittel würde die Bezirksversammlung die Gesamtmaßnahme absichern.

Petition/Beschluss:

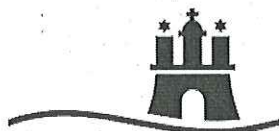
Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

Für die Finanzierung der Ausstattung des Sportplatzes Vogesenstraße auf dem Dulsberg mit einem Kunstrasenplatz sowie der Außengestaltung stellt die Bezirksversammlung Hamburg-Nord 150.000 Euro aus bezirklichen Mitteln zur Verfügung.

**Für die SPD-Fraktion**  
Thomas Domres

**Für die GRÜNE Fraktion**  
Michael Werner-Boelz

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|     |  |                        |
|-----|--|------------------------|
| 4.2 | <b>Projektmittel Stadtteilkultur<br/>Gemeinsamer Antrag von SPD- und GRÜNE-<br/>Fraktion<br/>Drucksache: 20-5879</b> | ungeändert beschlossen |
|-----|--|------------------------|

Sachverhalt:

Hamburg-Nord verfügt über eine rege Kulturlandschaft. Ein Zeugnis davon liefert die zunehmende Zahl von Anträgen auf Projektmittel der Stadtteilkultur. Diese seit Jahren in der Höhe gleichbleibenden Mittel sind in diesem Jahr bereits verausgabt. Gleichwohl soll die quartiersbezogene Kulturarbeit auch in den kommenden Monaten ermöglicht werden.

Petitum/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund möge der Hauptausschuss beschließen:

Aus bezirklichen Mitteln werden 25.000 Euro für Stadtteilkulturprojekte bereitgestellt. Die Vergabe erfolgt im Rahmen des gewohnten Verfahrens durch den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

**Für die SPD-Fraktion**

Thomas Domres  
Ralf-Georg Gronau

**Für die GRÜNE Fraktion**

Michael Werner-Boelz

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen





Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|     |   |                        |
|-----|---|------------------------|
| 4.3 | <b>„Die Prinzessin auf der Erbse“<br/>Finanzierung eines gesellschaftskritischen<br/>Kindersingspiels in der BURG<br/>Gemeinsamer Antrag von SPD- und GRÜNE-<br/>Fraktion<br/>Drucksache: 20-5880</b> | ungeändert beschlossen |
|-----|---|------------------------|

Sachverhalt:

Nach wie vor ist unklar, wie es mit der BURG am Biedermannplatz weitergeht. Das Grundstück wurde an die Kirche übertragen. Für das dort beheimatete Theater stellt die ungewisse Zukunft ein besonderes Problem dar, um sich künstlerisch ausdrücken zu können. Mit der ersten großen Eigenproduktion im Kindermusiktheaterbereich möchte sich die BURG als potentes Haus im Stadtteil in diesem Segment positionieren. Dem könnte eine kontinuierliche Aktivität in diesem Bereich folgen, wenn die Zukunft des Hauses, die momentan verhandelt wird, sichergestellt werden kann.

Thematisiert wird in diesem ganz klassischen, in märchenhafter Form erzählten Theaterstück der augenblickliche Zustand des globalen Textilhandels. Das unersättlich erscheinende Bedürfnis nach neuer, billiger Mode begünstigt Ausbeutung in den Textilfabriken entlegener Länder. Mit einer positiven, heiteren und witzigen Herangehensweise und einer positiven Lebenseinstellung soll das Anliegen mit dem größten Effekt transportiert werden.

Es sind zwei Aufführungsstaffeln mit jeweils 20 Vorstellungen vom 22.09. bis zum 11.11.2018 geplant. Die Aufführungen sollen täglich nachmittags und sonntags sowie unter der Woche speziell für Kitas und Grundschulen vormittags stattfinden.

Petition/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

Der BURG - Theater am Biedermannplatz werden 15.000 Euro aus bezirklichen Mitteln zur Vorbereitung und Aufführung des gesellschaftskritischen Kindersingspiels „Die Prinzessin auf der Erbse“ von Maximilian Ponader zur Verfügung gestellt.

**Für die SPD-Fraktion**  
Thomas Domres  
Carsten Gerloff

**Für die GRÜNE Fraktion**  
Michael Werner-Boelz



**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE  
Gegenstimmen :  
Stimmenthaltungen : CDU



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|     |  |                        |
|-----|--|------------------------|
| 4.4 | <b>Bezuschussung aus Sondermitteln<br/>Gemeinsamer Antrag von SPD- und GRÜNE-<br/>Fraktion<br/>Drucksache: 20-5877</b> | ungeändert beschlossen |
|-----|--|------------------------|

Sachverhalt:

Petition/Beschlussvorschlag:

**Der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord möge beschließen:**

Folgende Einrichtungen erhalten eine Zuschussung aus den Sondermitteln der  
Bezirksversammlung Hamburg-Nord:

| <b>Verein:</b>   | <b>Maßnahme:</b>                  | <b>Summe</b> |
|--|-----------------------------------|--------------|
| Kinder und Jugendmobil<br>Winterhude Süd e.V.            | Schinkelplatzfest 2018            | 3000,00 €    |
| Q8 winterhude-uhlenhorst                                 | Hof- und Wiesenfest Dorotheenstr. | 1558,75 €    |
| <b>QUARTIERE BEWEGEN</b><br>Stadtparkverein Hamburg e.V. | Faltblatt „Ökologie im Stadtpark“ | 5000,00 €    |

SPD-Fraktion: Thomas Domres, Ralf-Georg Gronau  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Michael Werner-Boelz

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|            |  |                        |
|------------|--|------------------------|
| <b>4.5</b> | <b>Bürgerbegehren SOS Mühlenkampkanal:<br/>Fristverlängerung<br/>Gemeinsamer Antrag von SPD- und GRÜNE-<br/>Fraktion<br/>Drucksache: 20-5884</b> | ungeändert beschlossen |
|------------|--|------------------------|

Sachverhalt:

Mit Drucksache 20-5476 wurde die Bezirksversammlung in der Sitzung des Hauptausschusses am 27.02.2018 über das Zustandekommen des oben genannten Bürgerbegehrens zum Datum 26.02.2018 informiert.

Mit Beschluss vom 17.05.2018 hat die Bezirksversammlung einvernehmlich mit der Initiative einer Verlängerung der Einigungsfrist um 3 Monate zugestimmt. Mit der Verlängerung endet die Einigungsfrist nunmehr am 26.07.2018.

Mit der Initiative werden nach wie vor intensive Gespräche geführt.

Vor dem Hintergrund der nahenden Sommerferien und noch zu klärender Punkte in den Einigungsgesprächen sollte ein Beschluss gefasst werden, der die nochmalige Verlängerung der Einigungsfrist um 3 Monate - vorbehaltlich der Zustimmung der Initiative - ermöglicht.

Petition/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund möge der Hauptausschuss beschließen:

Der Hauptausschuss der Bezirksversammlung stimmt angesichts der fortdauernden Gespräche einer weiteren Verlängerung der Einigungsfrist bis zum 26.10.2018 zu und bittet den Bezirksabstimmungsleiter, die dafür erforderliche Verständigung mit der Initiative SOS-Mühlenkampkanal herbeizuführen.

**Für die SPD-Fraktion**  
Thomas Domres

**Für die GRÜNE Fraktion**  
Michael Werner-Boelz

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen





Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|            |   |                        |
|------------|---|------------------------|
| <b>4.6</b> | <b>Sondermittelantrag<br/>Antrag der CDU-Fraktion<br/>Drucksache: 20-5895</b> | ungeändert beschlossen |
|------------|---|------------------------|

Sachverhalt:

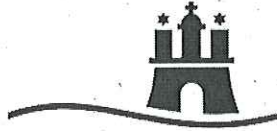
Petition/Beschluss:

Die CDU-Fraktion beantragt, der Hauptausschuss möge folgenden Sondermittelantrag beschließen:

| No.         | Antragsteller  | Antragszweck   | Antragssumme<br>in Euro | Invest | Sach- /<br>Fachm. |
|-------------|--|--|-------------------------|--------|-------------------|
| <b>0077</b> | Sportvereinigung<br>Polizei Hamburg von<br>1920 e.V. | Erneuerung der Heizungsanlage<br>im Vereinsgebäude am Isekai<br>12 | 5.000,00                |        | <b>X</b>          |
| <b>0078</b> | Evangelische Stiftung<br>Alsterdorf                  | Feriensportangebot für Kinder<br>und Jugendliche                   | 2.700,00                |        | <b>X</b>          |

Dr. Andreas Schott  
Fraktionsvorsitzender

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

**AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT**

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|            |  |                        |
|------------|--|------------------------|
| <b>5.1</b> | <b>Antrag des Kulturpunkts im barmbek<sup>o</sup>basch auf zusätzliche Mittel aus dem Quartiersfonds</b><br><b>Drucksache: 20-5602</b> | ungeändert beschlossen |
|------------|--|------------------------|

Sachverhalt:

Der Kulturpunkt im barmbek<sup>o</sup>basch beantragt aus dem Quartiersfonds für die Sicherung der Mietkosten für zusätzliche Räume bis zu 10.000€ in 2018.

Der Kulturpunkt im barmbek<sup>o</sup>basch meldet einen starken erweiterten Raumbedarf aufgrund der Vielzahl an Projekten und der daran Beteiligten und kommt mit ihrer derzeit ausfinanzierten Fläche von 28 qm nicht mehr aus.

Die Kirchengemeinde Alt Barmbek hat durch den Leerstand eines ehemaligen Pastorates zusätzliche Räume (5 Zimmer von 7qm - bis 24 qm), die gegen geringe Miete vom Kulturpunkt vorübergehend genutzt werden können (6,25€ pro qm, zusätzlich 2,-€ NK pro qm). Insgesamt beträgt die Miete rund € 1100,-/Monat.

Der Kulturpunkt benötigt diese Räumlichkeiten zwecks Büroorganisation, Redaktionsarbeit für das Kulturmagazin middenmang, zum kreativen Austausch und für seine Medienarbeit. Der Kulturpunkt hat mit der Eröffnung der Flüchtlingsunterkünfte in der Heinrich-Hertz-Str. und im Holsteinischen Kamp seine Angebote und Formate für und mit Migranten und geflüchtete Menschen weiter ausgebaut. Auch vor diesem Hintergrund ist der zusätzliche Raumbedarf zu sehen.

Durch die räumliche Nähe zum Barmbek Basch (im Gebäude gegenüber) und durch die günstige Miete kann der Kulturpunkt sein Angebot erweitern, ohne umziehen zu müssen.

Die Räumlichkeiten können zunächst bis Ende 2019 vom Kulturpunkt genutzt werden. Der Kulturpunkt beabsichtigt, drei der zusätzlichen Räume weiter zu vermieten, so dass dadurch perspektivisch Einnahmen generiert werden. Die zusätzlichen Mietkosten können dadurch teilweise ausgeglichen werden. Allerdings können diese Mieteinnahmen nicht sofort generiert werden und so entsteht zunächst rechnerisch in diesem Jahr eine Lücke von bis zu 10.000 €.

Der Kulturpunkt bittet daher um finanzielle Unterstützung aus dem Quartiersfonds. Das Geld wird vermutlich nicht in voller Höhe benötigt und dient der Absicherung des Betriebes.

Dieser Antrag wird seitens der Verwaltung befürwortet.

Im Quartiersfonds stehen noch ca. € 209.125,- zur Verfügung (Ansatz: € 1.039.935,-). Ein möglicher Beschluss über die Mittel für die Interessengemeinschaft Lentersweg (€ 30.000,-) wurde hierbei bereits berücksichtigt (s. Anlage).  
Bei Vorlage des Beschlusses durch den Hauptausschuss wird das Bezirksamt einen entsprechenden Antrag bei der Finanzbehörde auf Auszahlung von Geldern aus der sog. 3. Tranche des Quartiersfonds stellen.

Petitem/Beschluss:

Der Hauptausschuss wird um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag gebeten.

Harald Rösler

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen





Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|            |   |                        |
|------------|---|------------------------|
| <b>7.1</b> | <b>switchh Punkte auf dem Dulsberg und in Barmbek-Süd</b>                                 | ungeändert beschlossen |
|            | <b>Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg</b> |                        |
|            | <b>Drucksache: 20-5850</b>  |                        |

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2018 mit dem o.g. Thema auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und Grüne-Fraktion befasst und einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

- 1) „Die Hamburger Hochbahn AG bzw. die zuständigen Behörden mögen prüfen, ob ein Teil des sehr wenig frequentierten Taxenstandes am Straßburger Platz für die Einrichtung eines switchh Punktes genutzt werden kann und ob hier eine StadtRAD-Station eingerichtet werden kann.
- 2) Die Hamburger Hochbahn AG möge prüfen, ob an der S-Bahn Friedrichsberg ein switchh Punkt eingerichtet werden kann.
- 3) Die Hamburger Hochbahn AG möge prüfen, ob am Beach Center am Alten Teichweg (Beach Hamburg GmbH) ein weiterer switchh Punkt entstehen kann.
- 4) Die bisher angedachten switchh Punkte auf dem Dulsberg könnten bei Realisierung der oben genannten entfallen.
- 5) Die Hamburger Hochbahn AG möge prüfen, ob im Bereich Erika-Mann-Bogen ein weiterer switchh Punkt eingerichtet werden kann.“

Begründung:

In der Sitzung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg (BUHD) am 09.04.2018 hat die Hamburger Hochbahn AG ihre Pläne für switchh Punkte in den Quartieren vorgestellt. Im Stadtteil Dulsberg plant die Hamburger Hochbahn AG derzeit drei Punkte:

auf Höhe des Grünzuges in der Elsässer Straße,  
auf dem Platz Probsteier Straße / Krausestraße / Straßburger Straße,  
auf dem jetzigen Parkplatz am Marktmeisterhaus (Elsässer Straße / Probsteier Straße).  
Zum Platz unter Punkt 3. hat der Regionalausschuss BUHD in seiner Sitzung im Dezember 2017 den Stadtteilrat Dulsberg gebeten, sich mit dem ehemaligen Marktplatz zu befassen

und u.a. alternative Nutzungskonzepte zu diskutieren. Die Einrichtung eines switchh Punktes würde diesem Prozess vorgreifen. Auch bei den anderen beiden Plätzen sind andere Nutzungen denkbar.

Anstatt dieser drei Plätze werden drei alternative Standorte auf dem Dulsberg vorgeschlagen.

An der frisch sanierten und sehr gut ausgebauten Straßburger Straße hat die Hamburger Hochbahn AG keinen switchh Punkt vorgesehen. Der Regionalausschuss BUHD hat sich allerdings in seiner Sitzung am 13.07.2015 bereits mit Carsharing auf der Straßburger Straße auseinandergesetzt und beschlossen, dass das Bezirksamt Hamburg-Nord Möglichkeiten dafür prüfen möge. Mit Drucksache-Nr. 20-1985 hat das Bezirksamt mitgeteilt, dass die Verkehrsbehörde einer Widmung von Stellplätzen auf der Straßburger Straße für stationsbasiertes Carsharing nicht entgegenstehe. Es ist zudem bekannt, dass es ein Carsharing-Unternehmen gibt, das sich für diesen Standort interessiert.

Denkbar ist insbesondere, einen Teil des sehr wenig frequentierten Taxenstandes am Straßburger Platz für die Einrichtung eines switchh Punktes zu nutzen. Dieser Taxenstand liegt im Stadtteil sehr zentral und ist von überall gut zu erreichen. Bei Realisierung eines switchh Punktes an dieser Stelle wären die anderen von der Hamburger Hochbahn AG bisher geplanten Punkte im Quartier obsolet. Stattdessen wäre eine weitere switchh Station an der S-Bahn Friedrichsberg denkbar. Für diesen Standort spricht auch, dass in unmittelbarer Nähe am Grete-Zabe-Weg das Parkquartier Friedrichsberg mit über 200 Wohnungen entsteht. Der Stadtteilrat Dulsberg hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 mit dem Beach Center am Alten Teichweg (Beach Hamburg GmbH) noch einen weiteren Standort ins Gespräch gebracht. Für diesen Platz spricht insbesondere, dass in den bisherigen Planungen der Hamburger Hochbahn AG kein Standort im Stadtteil Dulsberg vorgesehen ist, der östlich des Ring 2 liegt.

Zudem beschloss der Regionalausschuss im Februar 2018, eine Initiative von Anwohnerinnen und Anwohnern im Erika-Mann-Bogen (Barmbek-Süd) zu unterstützen, die einen Standplatz für ein Carsharing-Fahrzeug haben möchte (Drs. 20-5434). Sinnvoll wäre, nun zu prüfen, ob dort nicht auch ein switchh Punkt entstehen könnte.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen





Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|            |   |                        |
|------------|---|------------------------|
| <b>7.2</b> | <b>Lübecker Straße: Containerstandort prüfen,<br/>Radfahrstreifen freihalten<br/>Beschlussempfehlung des Regionalausschusses<br/>Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg<br/>Drucksache: 20-5851</b> | ungeändert beschlossen |
|------------|---|------------------------|

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2018 mit o.g. Thema auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und Grüne-Fraktion befasst und einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. „Für den Depotcontainerstandort in der Lübecker Straße 54 werden Haltemöglichkeiten geschaffen, die den Verkehr auf den danebenliegenden Radfahrstreifen nicht behindern oder gefährden. Auf diese Möglichkeiten wird in geeigneter Weise hingewiesen, um ein fortgesetztes Halten auf dem Radfahrstreifen zu vermeiden.“
2. Sollte die Schaffung sicherer Haltemöglichkeiten an dieser Stelle nicht möglich sein, soll eine Verlegung des Standorts erfolgen.“

Begründung:

In der Lübecker Straße Höhe Hausnummer 54 befindet sich ein Depotcontainerstandort der Stadtreinigung Hamburg. Hier ist regelmäßig zu beobachten, dass der sich davor befindliche Radfahrstreifen zum Halten und Entladen genutzt wird (Foto). Der Radverkehr wird hier so unweit der großen Kreuzung mit dem Mühlendamm regelmäßig zum Ausweichen in den fließenden Kfz-Verkehr gezwungen und damit gefährdet. Hier sollte entweder der Containerstandort verlegt oder ausreichende Haltemöglichkeiten geschaffen werden, die Radfahrende nicht behindern.

Petition/Beschluss: \_

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen







Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|            |   |                        |
|------------|---|------------------------|
| <b>7.3</b> | <b>Leo-Leistikow-Quartier: Ein neuer Platz entsteht -<br/>Bürgerinnen und Bürger bei der Benennung<br/>einbeziehen<br/>Beschlussempfehlung des Regionalausschusses<br/>Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg<br/>Drucksache: 20-5852</b> | ungeändert beschlossen |
|------------|---|------------------------|

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2018 mit dem o.g. Thema auf Grundlage eines interfraktionellen Antrages befasst und einstimmig die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. „Das Bezirksamt wird gebeten, ein geeignetes Verfahren zur Benennung des Platzes südlich der Leo-Leistikow-Allee zu initiieren.
2. Um dem bestehenden Ungleichgewicht bei der Straßenbenennungen entgegenzuwirken, soll der Platz bevorzugt nach einer Frau benannt werden. Dabei ist die Benennung nach einer Frau mit Verbindung zum Quartier zu bevorzugen.
3. Das Verfahren ist unter Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner durchzuführen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen insbesondere die Möglichkeit erhalten, Namensvorschläge mit einer Begründung einzureichen.“

Begründung:

An der Oberaltenallee befindet sich aktuell das Leo-Leistikow-Quartier im Bau. Am südlichen Ende der neuen Quartiersstraße, der Leo-Leistikow-Allee, soll ein offener und vielseitig nutzbarer Quartiersplatz entstehen.

Der Platz öffnet sich sowohl in Richtung des neuen Quartiers, als auch in die Richtung des Bestands hin zum Eilbekkanal. Er ist damit Bindeglied zwischen Alt und Neu. Als solcher kommt ihm eine besondere verbindende Bedeutung zu.

Der Platz hat bis heute noch keinen Namen. Dabei bietet es sich an, den Platz zügig, noch vor Fertigstellung des Quartiers eine Bezeichnung zu geben, damit sich zuziehenden Anwohnerinnen und Anwohner von Beginn an mit ihm identifizieren können.

Da bei den Straßenbenennungen in Hamburg ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen männlichen und weiblichen Namen besteht, soll der Platz bevorzugt nach einer Frau benannt

werden. Dadurch sollen die bedeutenden Frauen unserer Quartiere sichtbar gemacht werden.

Dazu sollen die zuziehenden, aber auch die dort bereits in der Umgebung wohnenden Anwohnerinnen und Anwohner, in einen Namensgebungsprozess eingebunden werden, indem sie aufgerufen werden, Vorschläge für die Benennung im Regionalausschuss einzubringen.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen





Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|            |   |                        |
|------------|---|------------------------|
| <b>7.4</b> | <b>Runder Tisch für die Jarrestadt<br/>Beschlussempfehlung des Regionalausschusses<br/>Eppendorf-Winterhude<br/>Drucksache: 20-5858</b> | ungeändert beschlossen |
|------------|---|------------------------|

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude hat sich in seiner Sitzung am 18.06.2018 mit dem o.g. Thema auf Grundlage eines Antrages der CDU-Fraktion befasst und einstimmig die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„1. Zum Runden Tisch, der nicht vom Bezirksamt organisiert wird, sollen neben den interessierten Bürgern vor Ort u.a. auch der Verein „Jarrestadt Leben e.V.“ und die Initiative „Mehr Parkraum in der Jarrestadt“ sowie die fachlich zuständigen Vertreter des Bezirksamts, des LBV, der Polizei und der Politik eingeladen werden. Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude begleitet den Runden Tisch.

2. Nach dem Runden Tisch sollen die verschiedenen Lösungsansätze gebündelt als Stellungnahme veröffentlicht und dem Regionalausschuss Eppendorf/Winterhude zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

### Begründung:

In der Jarrestadt kommt es seit dem Umbau des Wiesendamms vermehrt zu Parkplatzsuchverkehr, da die Anzahl der Parkplätze deutlich reduziert wurde. Viele Anwohner, die abends spät von der Arbeit nach Hause kommen und auf das Auto angewiesen sind, finden vor Ort keine Parkplätze mehr. Zusammen mit „Jarrestadt Leben e.V.“ setzt sich die Initiative „Mehr Parkraum in der Jarrestadt“ seit langer Zeit dafür ein, dass die Straßen vor Ort überprüft werden, um neuen Parkraum zu schaffen und damit das beschriebene Problem zu lindern. Diese Überprüfung kommt bisher nur langsam voran. Neben den Parkplätzen sind aber auch die Fußwege und die Radwege in einem schlechten Zustand und benötigen dringend eine Sanierung. Daher sollte ein Runder Tisch vor Ort stattfinden, bei welchem Bürger vor Ort mit den Verantwortlichen aus Politik und den Behörden gemeinsam verschiedene Lösungsansätze erarbeiten können, die anschließend umgesetzt werden sollen. Da es auch Diskussionen um ein mögliches Anwohnerparken in der Jarrestadt gibt, sollte auch ein Vertreter des Landesbetriebes Verkehr (LBV) eingeladen werden.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

**AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT**

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|     |   |                        |
|-----|---|------------------------|
| 7.5 | <b>Keine übergroße Grundstückszufahrt zum Grundstück Ecke Langenhorner Chaussee / nördlich Fibiger Straße</b><br><b>Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel</b><br><b>Drucksache: 20-5889</b> | ungeändert beschlossen |
|-----|---|------------------------|

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 25.06.18 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Die Bezirksamtsleiterin wird gebeten im Rahmen einer neuen Bauantragsstellung für das Grundstück Langenhorner Chaussee/nördlich Fibiger Straße mit der dort ehemals denkmalgeschützten Tankstelle darauf hinzuwirken, dass die ursprünglich geplante sehr breite Grundstückszufahrt von der Langenhorner Chaussee, direkt hinter dem Verkehrsknoten mit der Fibiger Straße in Zukunft nicht umgesetzt wird, sondern alternativ dazu eine Grundstückszufahrt von der Fibiger Straße aus realisiert wird. Der Regionalausschuss empfiehlt darüber hinaus bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes Langenhorn 68 dieses ebenfalls durch entsprechende planungsrechtliche Festsetzungen zu sichern.“

Begründung:

Nachdem die Neubauplanung mit dem Erhalt des Gebäudes der ehemals denkmalgeschützten Tankstelle nicht mehr realisiert wird, kann die Zufahrtssituation zum Grundstück neu überplant werden. Die bisherige Planung sah direkt hinter dem Verkehrsknoten mit der Fibiger Straße eine überbreite Grundstückszufahrt vor, für die sogar ein vorhandener Straßenbaum gefällt werden sollte. Eine solche Zufahrt direkt neben der Kreuzung ist zum einen keine sehr verkehrssichere Lösung, auch angesichts der dort neu geplanten Veloroute und zum anderen ist sie aufgrund der vollständigen Neuplanung des Eckgrundstückes auch nicht mehr erforderlich. Die ursprüngliche Erforderlichkeit ergab sich ausschließlich aus dem ursprünglich geplanten Erhalt des Tankstellengebäudes.

Petitum/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.



**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|            |  |                        |
|------------|--|------------------------|
| <b>7.6</b> | <b>1. Verschickung Veloroute 4 Fuhsbüttler Damm –<br/>Stellungnahme des Regionalausschusses<br/>Beschlussempfehlung des Regionalausschusses<br/>Langenhorn-Fuhsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß<br/>Borstel<br/>Drucksache: 20-5890</b> | ungeändert beschlossen |
|------------|--|------------------------|

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 25.06.18 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages von SPD-, GRÜNE- und DIE LINKE-Fraktion sowie der FDP-Gruppe befasst und mehrheitlich bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Das Vorsitzende Mitglied des Regionalausschusses übermittelt dem Bezirksamt und dem Planungsbüro fristgerecht die folgende Stellungnahme des Ausschusses:

1. Der Regionalausschuss begrüßt, dass der Fuhsbüttler Damm inkl. Kreuzung Röntgenstraße / Olendörp / Suhrenkamp zur Veloroute 4 ausgebaut wird. Neben der Leichtigkeit des Radverkehrs können insbesondere Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, sehr von dieser Planung profitieren.
2. Kritisch sieht der Ausschuss die geplante Lösung im Verlauf des Fuhsbüttler Damms. Der nicht benutzungspflichtige Hochbordradweg auf der Südseite ist gleich mit einer Reihe von Nachteilen verbunden:
  - Konflikte zwischen Radfahrenden und Fußverkehr (z.B. Überholen)
  - An der Einmündung Kohlgarten sind Radfahrende hinter Bäumen und parkenden Autos verborgen  
=> Gefahr schwerer Unfälle mit abbiegenden Kfz
  - Der Radverkehr teilt sich zwischen Fahrbahn und Hochbordradweg auf, das Prinzip „Safety in numbers“ (=Sicherheit durch hohe Zahl von Radfahrenden) wird so unterlaufen.
  - Neben den genannten Punkten werden auch die Schrägparkstände auf der Nordseite direkt neben dem Schutzstreifen - welcher Radfahrende oft dazu verführt, nah am Straßenrand zu fahren - kritisch gesehen, da es hier leicht zu Unfällen mit ausparkenden Autos kommen kann.

3. Als Lösung der unter 2.) genannten Probleme fordert der Regionalausschuss den Fuhlsbüttler Damm als Zone 30 zu gestalten und so in die umliegenden Tempo-30-Zonen einzugliedern. Eine solche Maßnahme würde zudem der Schulwegsicherung dienen. Die Einrichtung einer Zone 30 wurde bereits im Jahr 2011 vom Amt für Verkehr und Straßenwesen empfohlen, wie das Bezirksamt der Bezirksversammlung in Drs. 0392/11 [1] mitteilte. In einer Zone 30 können dann sowohl Schutzstreifen als auch Hochbordradweg entfallen.

Damit der Fuhlsbüttler Damm sich auch tatsächlich als attraktive Führung für den Radverkehr erweist, ist es wichtig, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auch eingehalten wird. Um die Beachtung der Begrenzung für alle Verkehrsteilnehmenden auch intuitiv attraktiv zu machen, sollten im Fuhlsbüttler Damm bauliche Maßnahmen zur Verdeutlichung der Zone 30 eingerichtet werden.

4. Durch die Einrichtung einer Zone 30 könnten auf der Südseite des Fuhlsbüttler Damms breite Nebenflächen entstehen. Diese sollten u.a. dafür genutzt werden, zusätzliche Fahrradanhänger im Verlauf der Straße sowie seniorenrechtliche Sitzbänke vorzusehen.
5. Auch für die Nordseite des Fuhlsbüttler Damms sowie für den Bereich des Kreisverkehrs sollte geprüft werden, ob jeweils eine zusätzliche seniorenrechtliche Sitzbank vorgesehen werden könnte.
6. Die Einrichtung eines Kreisverkehrs anstelle der Kreuzung Röntgenstraße / Olendörp / Fuhlsbüttler Damm / Suhrenkamp wird vom Regionalausschuss begrüßt. Es sollte jedoch geprüft werden, ob durch eine Verschiebung des Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) über den nordöstlichen Arm des Kreisverkehrs (zum Fuhlsbüttler Damm) die geplante Baumfällung an dieser Stelle vermieden werden kann.
7. Für die teilweise langen Lücken in der beidseitigen Baumreihe möge geprüft werden, diese mit zusätzlichen Bäumen zu ergänzen. Explizit genannt sei die Nordseite kurz vor Erreichen des Fuhlsbüttler Marktplatzes sowie jeweils gegenüber den Einmündungen der Straßen Kohlgarten und Am Hasenberge. Der Regionalausschuss regt eine Planung mit insgesamt mehr Baumpflanzungen als Fällungen an.
8. Abgesehen von den Flächen für den Fußverkehr sollten Nebenflächen und eventuelle „Inseln und Nasen“ im Rahmen der Zone 30 so wenig wie möglich versiegelt werden. Möglichst sollten auf den entsprechenden Flächen Frühblüher und andere für Insekten attraktive Wildpflanzen vorgesehen werden, wenn nicht ohnehin Gehölze mit höherem Wuchs geplant sind.“

#### Begründung:

In seiner Sitzung am 4. Juni 2018 wurde dem Regionalausschuss die Planung zur Veloroute 4 im Bereich Fuhlsbüttler Damm vorgestellt. Der Ausschuss ist zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

[1] [sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=8575](http://sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=8575)

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE  
Gegenstimmen : CDU  
Stimmenthaltungen :





Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|     |  |                        |
|-----|--|------------------------|
| 7.7 | <b>Veloroute 4 Fuhlsbüttler Damm</b><br><b>Beschlussempfehlung des Regionalausschusses</b><br><b>Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß</b><br><b>Borstel</b><br><b>Drucksache: 20-5891</b> | ungeändert beschlossen |
|-----|--|------------------------|

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 25.06.18 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines Antrages der CDU-Fraktion befasst und folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

- Die Einrichtung eines Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung Röntgenstraße / Olendörp/Fuhlsbüttler Damm/Suhrenkamp wird begrüßt.  
**Mehrheitlich abgelehnt**
- Die geplante Lösung im Verlauf des Fuhlsbüttler Damms einen Hochbordradweg auf der Südseite zu bauen, wird ebenfalls begrüßt.  
**Mehrheitlich abgelehnt**
- Die Schrägparkstände auf der Nordseite direkt neben dem Schutzstreifen werden kritisch gesehen, da es hier leicht zu Unfällen mit ausparkenden Autos kommen kann. Längsparken sollte hier Abhilfe schaffen.  
**Mehrheitlich abgelehnt**
- Die Ausweitung der Tempo 30 Zone unter Einbeziehung des neuen Kreisverkehrs ist zu prüfen.  
**Mehrheitlich abgelehnt**
- Das Aufstellen zusätzlicher Fahrradanhängerbügel im Verlauf der Straße sowie seniorengerechte Sitzbänke sollte geprüft werden.  
**Mehrheitlich abgelehnt**
- Es ist zu prüfen, ob und wo zusätzliche Bäume gepflanzt werden können.  
**Mehrheitlich abgelehnt**
- Außerhalb der Wochenmarktzeit wird die Marktfläche als Parkplatz genutzt. Diese Parkfläche hat zwei Ein/Ausfahrten zum Ratsmühlendamm. PKW's verlassen ihren Stellplatz ordnungswidrig über den Fußweg und den vorgesehenen neuen

Radfahrerschutzstreifen in Richtung des Fuhlsbüttler Damm. Trotz durchgezogener Linie wird auch nach links abgebogen. Dieses Verhalten stellt für Schulkinder, Fußgänger, Radfahrer sowie den fließenden Verkehr eine Gefahr dar. Der Regionalausschuss hatte in 2014, Drucksache 20-0514, beschlossen, dass geprüft werden sollte, wie unterbunden werden kann, dass PKW an dieser Stelle das Gelände verlassen können. Umgesetzt wurde dies bisher nicht und sollte daher im Zuge dieser Maßnahme endlich umgesetzt werden.

Die Planung zur Veloroute 4 -Fuhlsbüttler Damm- wurde am 04.06.2018 im Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel vorgestellt.

**Einstimmig beschlossen**

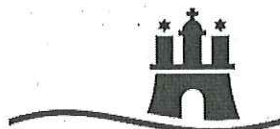
Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Punkt 7.:**

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|     |  |                        |
|-----|--|------------------------|
| 7.8 | <b>1. Verschickung Veloroute 4 Immenhöven –<br/>Laukamp: Stellungnahme des<br/>Regionalausschusses<br/>Beschlussempfehlung des Regionalausschusses<br/>Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß<br/>Borstel<br/>Drucksache: 20-5892</b> | ungeändert beschlossen |
|-----|--|------------------------|

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 25.06.18 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages von SPD-, GRÜNE- und DIE LINKE-Fraktion befasst und folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Das Vorsitzende Mitglied des Regionalausschusses übermittelt dem Bezirksamt und dem Planungsbüro fristgerecht die folgende Stellungnahme des Ausschusses:

### 1. Allgemeine Einschätzung

Der Regionalausschuss begrüßt den Ausbau der Veloroute 4 im Planbereich ganz ausdrücklich. Die im Bereich der Fußgängersprunginsel nicht unterbrochenen Schutzstreifen tragen zur gefühlten Sicherheit der Radfahrenden bei. Für die Anbindung der B&R-Anlagen unter der U-Bahnbrücke konnte eine ungewöhnliche, aber kreative Lösung gefunden werden. Auch Fußgängerinnen und Fußgänger können von der Planung durch barrierefreie Fußwege im gesamten Planbereich deutlich profitieren.

**Einstimmig beschlossen bei Enthaltung der CDU-Fraktion**

### 2. Fahrbahnbreite Immenhöven (Süd)

In der Planung ist eine Fahrbahnbreite von 3,50m vorgesehen. Diese wird als gefährlich angesehen: Fährt ein Radfahrender am rechten Fahrbahnrand, so ist es noch möglich, diesen mit einem Pkw zu überholen. Es ist aber nicht mehr möglich, dabei einen als sicher geltenden Abstand von 1,50m einzuhalten. Es ist plausibel, anzunehmen, dass viele Autofahrende daher trotzdem überholen werden. Aus diesem Grund sollte die Straße entweder verbreitert (sicheres Überholen möglich) oder aber schmaler gestaltet werden (Überholen auch für Pkw unmöglich). Im Falle einer Verbreiterung sollte auch der Schutzstreifen fortgeführt werden. Eine Verschmälerung der Straße kann auch durch preiswerte Maßnahmen wie z.B. Pflanzkübel, Betonringe oder Fahrradbügel auf der Bestandsfahrbahn (im Schutz einer Nase) erreicht werden.

**Mehrheitlich beschlossen bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion**



### **3. Ordnungswidrige Gehwegnutzung Radverkehr**

In Fahrtrichtung Osten fahrende Radfahrende müssen sich im Bereich der Bushaltestelle in den Mischverkehr einordnen und im weiteren Verlauf die Fahrbahn Immenhöven (Süd) nutzen. Auf Grund der gefährlichen Überholssituation in Immenhöven (Süd, siehe 2.) und auch um sich das möglicherweise mit Wartezeit verbundene Einordnen in den Mischverkehr zu ersparen, werden viele Radfahrende ab der Einmündung Borner Stieg auf dem Gehweg fahren. Attraktiv wird dieser ordnungswidrige Fahrweg zudem durch

a) die große Breite des Gehweges neben Immenhöven (Süd);

b) die Nullabsenkung an Immenhöven (Süd) an der Einmündung Borner Stieg;

c) die Linienführung: aus dem Schutzstreifen geradeaus geht es direkt auf den Gehweg. Um dieses gerade für Fußgängerinnen und Fußgänger gefährliche Fehlverhalten weniger attraktiv zu machen, sollte der vorgeschriebene Fahrweg intuitiver gestaltet werden. Es sei angeregt, den vor der Bushaltestelle endenden Schutzstreifen nach der Bushaltestelle wieder aufzugreifen und über die Einmündung Borner Stieg hinaus zu führen. Die Verflechtung in den Mischverkehr sollte dann an einer Stelle geschehen, an der nicht leicht auf den Gehweg gewechselt werden kann.

**Einstimmig beschlossen**

### **4. Verdeutlichung Verlauf der Veloroute 4**

Der in Fahrtrichtung Westen führende Schutzstreifen in Immenhöven (Süd) beginnt - aus dem Borner Stieg kommend - erst ein ganzes Stück von der Einmündung Borner Stieg entfernt. Um für aus Süden kommende Radfahrende intuitiv zu verdeutlichen, dass die Veloroute hier links abbiegt, sollte der Schutzstreifen schon unmittelbar an der Einmündung Borner Stieg beginnen.

Gleiches gilt für den Radfahrstreifen in Richtung Norden im Laukamp: Dieser sollte über die Einmündung des Immenhöven (Nord) in den Laukamp fortgeführt werden. Zum einen, um Radfahrenden den Verlauf der Veloroute zu verdeutlichen, zum anderen um den Kfz-Verkehr aus Immenhöven (Nord) besonders auf Räder von links aufmerksam zu machen.

**Einstimmig beschlossen**

### **5. Gehweg Foorthkamp Südseite**

Der Gehweg auf der Südseite des Foorthkamps zwischen Diekmoorweg und U-Bahnbrücke wird als unnötig angesehen. Der alternativ nutzbare Gehweg zwischen U-Bahndamm und P&R-Anlage ist sogar etwas kürzer. Es gibt entlang des Weges zwischen Diekmoorweg und U-Bahnbrücke keine plausiblen Quellen und Ziele. Es sei angeregt, die Fläche stattdessen zu einem Großteil als unversiegelte Grünfläche mit neuen Baumpflanzungen, Büschen und/oder insektenfreundlichen Pflanzen (z.B. Frühblühern) auszugestalten und auch einige öffentliche Kfz-Stellplätze einzurichten.

**Mehrheitlich beschlossen bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion**

### **6. Seniorengerechte Bänke**

Im Planbereich sollten seniorengerechte Sitzbänke vorgesehen werden, um Ältere und Menschen mit Gehbehinderungen in ihrer Mobilität zu unterstützen. Als mögliche Orte seien der Foorthkamp auf Höhe Einmündung Diekmoorweg (beide Straßenseiten) sowie der breite Gehweg in der Straße Immenhöven (Süd) vorgeschlagen.

**Einstimmig beschlossen**

### **7. Fahrradbügel**

Trotz der nahen Bike&Ride-Anlage sollten im Planbereich einige weitere Anlehnbügel für Fahrräder vorgesehen werden. Dies gilt insbesondere für die Orte, die nicht direkt an die B&R-Anlage angrenzen. Angeregt seien Fahrradbügel für den Foorthkamp auf Höhe Einmündung Diekmoorweg (beide Straßenseiten) sowie für die Straße Immenhöven (Süd) im Verlauf des sehr breiten Gehweges.

**Einstimmig beschlossen**

## 8. Baumpflanzungen

Neben den Parkständen in der Straße Immenhöven (Süd) sind ein 0,65m breiter Sicherheitstrennstreifen plus 3,92m breite Gehwege vorgesehen. Der Regionalausschuss wünscht sich, dass auf dieser breiten Fläche mehrere Baumscheiben im Verlauf der Straße angelegt werden. Sollten diese aus denkmalschutzfachlichen oder anderen Gründen nicht möglich sein, sollten „Grüninseln“ mit Büschen und/oder insektenfreundlichen Wildpflanzen angelegt werden.

**Einstimmig beschlossen**

## 9. Minimierung von Oberflächenversiegelung

Abgesehen von den Flächen für den Fußverkehr und den Parkständen sollten die Nebenflächen so wenig wie möglich versiegelt werden. Dies gilt auch für die geplante Sprunginsel sowie eventuelle „Nasen“. Möglichst sollten auf den entsprechenden Flächen Frühblüher und andere für Insekten attraktive Wildpflanzen vorgesehen werden, wenn nicht

ohnehin Gehölze mit höherem Wuchs geplant sind.

**Einstimmig beschlossen**

### Begründung:

In seiner Sitzung am 4. Juni 2018 wurde dem Regionalausschuss die Planung zur Veloroute 4 im Bereich Immenhöven und Laukamp vorgestellt, die auch einen Teil des Foorthkamps umfasst. Der Ausschuss ist zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Nummer 1.:**

Einstimmig beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE  
Gegenstimmen :  
Stimmenthaltungen : CDU

#### **Nummern 2. und 5.:**

Mehrheitlich beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE  
Gegenstimmen : CDU  
Stimmenthaltungen :

#### **Nummern 3., 4. und 6. – 9.:**

Einstimmig beschlossen





Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|     |   |                        |
|-----|---|------------------------|
| 7.9 | <b>Langenhorner Chaussee:<br/>Veloroutenplanung muss mehr als ein Feigenblatt<br/>sein!<br/>Beschlussempfehlung des Regionalausschusses<br/>Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß<br/>Borstel<br/>Drucksache: 20-5893</b> | ungeändert beschlossen |
|-----|---|------------------------|

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 25.06.18 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages von SPD-, GRÜNE- und DIE LINKE-Fraktion sowie der FDP-Gruppe befasst und folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

Das Vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung möge sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür einsetzen, dass

1. die Planung der Veloroute 4 im Bereich Langenhorner Chaussee derart überarbeitet wird, dass diese ohne einen Zweirichtungsweg auskommt. Dazu sollte die Einrichtung einer weiteren Lichtsignalanlage vorgenommen werden, welche eine sichere Querung der Langenhorner Chaussee durch Fußgänger und Radfahrer ebenso ermöglicht, wie das Linksabbiegen von Kfz von der Fibigerstraße in die Langenhorner Chaussee. Falls erforderlich, sollte dafür auch eine Verschiebung der FLSA am U-Bahnhof Ochsenzoll in Erwägung gezogen werden, die zusätzlich zur geforderten LSA Fibigerstraße erhalten bleiben soll.  
**Einstimmig beschlossen**
2. der Radverkehr im Planbereich in Radfahrstreifen auf der Fahrbahn statt auf Hochbordradwegen geführt wird.  
**Mehrheitlich beschlossen bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion**
3. die Gehwege im gesamten Planbereich barrierefrei, hartbefestigt (kein Grand) und überall - allenfalls auf sehr kurzen Abschnitten - mindestens 1,50m breit sind;  
**Einstimmig beschlossen**
4. geprüft werden möge, im Planbereich zusätzliche Bäume zu pflanzen, z.B. auf der „Insel“ zwischen Taxistand und Fahrbahn der Langenhorner Chaussee.  
**Einstimmig beschlossen**



5. nicht als Verkehrsflächen benötigte, derzeit vollversiegelt geplante Flächen zu entsiegeln bzw. nicht zu pflastern und diese stattdessen mit Frühblühern und anderen Wildblumen zu bepflanzen.

**Einstimmig beschlossen**

6. für das Eckgrundstück Langenhorner Chaussee / Fibigerstraße eine Lösung mit Zufahrt ausschließlich von der Fibigerstraße her gefunden wird, so dass der Baum im Bereich der bislang geplanten Zufahrt erhalten werden kann und die potenzielle Gefahrenstelle einer Gehwegüberfahrt vermieden wird.

**Einstimmig beschlossen**

Begründung:

In der Sitzung des Regionalausschusses am 4. Juni 2018 wurde die Planung des LSBG für die Veloroute 4 im Abschnitt zwischen Fibigerstraße und U-Bahnhof Ochsenzoll vorgestellt. Während der Regionalausschuss den Ausbau der Veloroute grundsätzlich begrüßt, sieht er gleich eine ganze Reihe von Aspekten an der Planung kritisch:

- Ein straßenbegleitender Zweirichtungsradweg, wie er auf der Ostseite geplant ist, wird generell nicht als Lösung für den Radverkehr angesehen, die den Anforderungen einer Veloroute gerecht wird.
- Die Planung sieht einen Verzicht auf die Einrichtung einer weiteren Lichtsignalanlage an der Langenhorner Chaussee in Höhe Fibigerstraße vor, um den Verkehrsfluss auf der Langenhorner Chaussee nicht zu behindern. Diese Haltung geht nicht nur zu Lasten der Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer, sondern nimmt dem Autoverkehr die Chance, künftig wieder von der Fibigerstraße in südliche Richtung in die Langenhorner Chaussee einbiegen zu können.
- Aus der Fibigerstraße kommende Autofahrer werden tendenziell nach links schauen, um eine Lücke im fließenden Verkehr auszumachen. Den Radweg in Gegenrichtung nutzende Radler können so besonders leicht übersehen und ggf. angefahren und schwer verletzt werden.
- Der Zweirichtungsradweg ab U-Bahnhof Ochsenzoll lädt Radler geradezu dazu ein, auch über die Fibigerstraße hinaus auf der falschen Seite Rad zu fahren, z.B. mit Fahrtziel Nordex.
- Die zwei geplanten Grundstücksüberfahrten über den Zweirichtungsradweg sind erhebliche Konfliktstellen zwischen Kfz- und Radverkehr. Der Radverkehr wird aus Sicht von in die Grundstücke einfahrenden Fahrzeugen durch parkende Autos und Bäume verdeckt. Insbesondere die neue Überfahrt des Eckgrundstücks zur Fibigerstraße (ehemalige Tankstelle) wird als unnötig angesehen, da dieses auch von der Fibigerstraße her erschlossen ist.
- Radfahrstreifen reduzieren die alltäglichen Konflikte zwischen Radelnden und Fußgängerinnen und Fußgängern deutlich. Sie stellen zudem eine besonders gute Sichtbarkeit des Radverkehrs sicher, was gerade an Einmündungen von hoher Bedeutung ist.
- Im Bereich des südlichen und des nördlichen Endes der Nebenfahrbahn soll der westliche Gehweg gemäß Planung untermaßig, am südlichen Ende sogar nur 1,30m breit und zudem nur mit Grand befestigt sein. Die Radverkehrsführung in den Nebenflächen auf der Westseite sowie die dortigen Parkplätze nehmen so viel Raum ein, dass kein hinreichend breiter, durchgehend barrierefreier und hartbefestigter Gehweg auf der Westseite mehr geschaffen werden kann.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Nummern 1. und 3. – 6.:**

Einstimmig beschlossen

**Nummer 2.:**

Mehrheitlich beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE  
Gegenstimmen : CDU  
Stimmenthaltungen :





Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|             |   |                        |
|-------------|---|------------------------|
| <b>7.10</b> | <b>Kinderspielplatz Ratsmühlendamm</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Ergebnisse der Beteiligungsverfahren</b></li><li>• <b>Aktualisierung der Kostenschätzung</b></li></ul> <b>entsprechend dem Ergebnis des</b><br><b>Beteiligungstermins vom 27.02.2018 –</b><br><b>Bereitstellung zusätzlicher Mittel</b><br><b>Beschlussempfehlung des Regionalausschusses</b><br><b>Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß</b><br><b>Borstel</b><br><b>Drucksache: 20-5894</b> | ungeändert beschlossen |
|-------------|---|------------------------|

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 25.06.18 mit o.g. Thematik auf der Grundlage einer Vorlage des Bezirksamtes befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

- Der RegA. FuLA stimmt den vorgelegten Entwurfsplan (Anlage 4) zu und bittet die Verwaltung um Umsetzung der Planung.
- Der RegA. FuLa bitte die BV Mittel aus dem Förderfonds-Bezirke in Höhe von 45.000 € zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Auf dem Spielplatz Ratsmühlendamm war beabsichtigt, im Rahmen der Regelunterhaltung im Frühjahr 2018 verschiedene, dort vorhandene Geräte zustandsbedingt zu erneuern. Da zudem die Notwendigkeit bestand, auch für die Bewohner der Flüchtlingsunterkunft am Eschenweg ein verbessertes Freizeitangebot zu generieren, bot das Fachamt Sozialraummanagement (SR) an, sich finanziell an dem Projekt zu beteiligen. Ziel war es nicht nur, die unmittelbar defekten Geräte auszutauschen, sondern auch die unbefriedigende Eingangssituation am Ratsmühlendamm zu verbessern, sodass es zu einer generellen Verbesserung der Situation kommt. Hierfür wurde ein Budget von insgesamt 55.200 € zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Besonderheit des Gemeinschaftsprojektes wurde im Vorfeld des öffentlichen Beteiligungsverfahrens am 20.11.2017 in der Flüchtlingsunterkunft im Eschenweg eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Den Bewohnern wurden Ziele und Ablauf eines solchen Verfahrens erläutert, auch konnten erste technische Verständnisfragen geklärt werden. (Anlage 1)



Am 22.11.2017 fand dann vor Ort das öffentliche Beteiligungsverfahren statt, welches im Wesentlichen die Planung bestätigte. (Anlage 2).

Eine planerische Überprüfung des vor Ort erzielten Ergebnisses ergab jedoch, dass dieses innerhalb des Budgets nicht realisiert werden konnte. Angesichts der Bedeutung des Projektes stellte die BV Verstärkungsmittel i.H.v. 24.800 € zur Verfügung, sodass das gegenwärtige Gesamtbudget bei 80.000 € liegt.

Auf Wunsch von Mitgliedern des RegA. FuLa wurde zudem am 27.02.2018 in der Grundschule am Ratsmühlendamm ein weiterer Beteiligungstermin durchgeführt, der sich speziell an Schülerinnen und Schüler der umliegenden Schulen gerichtet hat.

Um das Ergebnis des öffentlichen Beteiligungsverfahrens vom 22.11.2017 nicht zu gefährden, kam man dabei überein, sich auf eine additive Ausstattung des schon bisher für Jugendliche vorgesehen Bereichs am Ostrand des Spielplatzes zu konzentrieren. (Anlage 3)

Das Ergebnis wurde zwischenzeitlich vom Fachbereich Stadtgrün planerisch eingearbeitet. Konkret wird vorgeschlagen, eine abwechslungsreiche Kletterkombination für Jugendliche und ein gewünschtes Drehspielgerät (Supernova) zusätzlich aufzustellen und die Ausstattung des Platzes mit unterschiedlichen, zielgruppenspezifischen Sitzmöbeln (Lümmelbalken, Picknick-Tischen, Sitzbänke) zu verbessern. Zudem sollen kleinere, ergänzende Landschaftsbauarbeiten (z.B. die Ausbesserung des vorhandenen Weges im Bereich des östlichen Spielplatzeinganges) durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind mit dem bisherigen Budget nicht umsetzbar. (Anlage 4)

Die vorgeschlagenen, zusätzlichen Leistungen wurden mit Kosten von 45.000 € kalkuliert.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

**AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT**

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|             |   |                        |
|-------------|---|------------------------|
| <b>7.12</b> | <b>Aufstellung zweier Sitzbänke vor dem Standesamt und dem Großen Sitzungssaal in der Robert-Koch-Straße</b><br><b>Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude</b><br><b>Drucksache: 20-5908</b> | ungeändert beschlossen |
|-------------|---|------------------------|

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude hat sich in seiner Sitzung am 02.07.2017 mit dem o.g. Thema auf Grundlage eines Antrages der DIE LINKE-Fraktion befasst und einstimmig die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Die Bezirksamtsleiterin setzt sich dafür ein,

1. dass vor dem Eingang des Standesamtes und des Großen Sitzungssaales in der Robert-Koch-Straße die Sitzbank unverzüglich repariert oder ersetzt wird;
2. dass dort eine weitere Sitzbank aufgestellt wird.“

Begründung:

Der Ort am Eingang des Standesamtes und des Großen Sitzungssaales in der Robert-Koch-Straße wird von vielen Menschen aufgesucht, die entweder das Standesamt besuchen oder an Sitzungen im Großen Sitzungssaal teilnehmen.

Vor dem Gebäude befindet sich zurzeit eine Sitzbank, die in einem unzumutbaren Zustand ist. Das Holz auf der Sitzfläche ist zum Teil morsch und an einer Seite abgebrochen, so dass man Gefahr läuft sich zu verletzen.

Daher ist es dringend geboten, die Bank sachgerecht zu reparieren oder zu ersetzen. Wegen des regen Publikumsverkehrs ist es außerdem sinnvoll, an dieser Stelle eine zweite Bank aufzustellen, um dort die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen





Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|      |   |                        |
|------|---|------------------------|
| 7.13 | <b>Grünwege im Komponistenviertel stärken!<br/>Beschlussempfehlung des Regionalausschusses<br/>Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg<br/>Drucksache: 20-5909</b> | ungeändert beschlossen |
|------|---|------------------------|

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 02.07.2018 mit dem o.g. Thema auf Grundlage eines Antrages von SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

Die Grünzüge im Komponistenviertel (Barmbek-Süd) sollen für alle Einwohnerinnen und Einwohner als Alltags-Wegeverbindung nutzbarer und zudem besser zugänglich gemacht werden.

Dafür notwendige Maßnahmen sollen sich an einer wirtschaftlichen Verwendung der Haushaltsmittel orientieren, ggf. sind mehrere alternative Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen. Die so ermittelten Maßnahmen werden dem Regionalausschuss zusammen mit einer Kostenschätzung zur Beratung vorgelegt.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vom Bezirksamt bzw. den zuständigen Stellen zu prüfen:

1. In den beiden Grünzügen (Nr. 1+4 laut beigefügter Karte) wird geprüft, ob ausreichend Mülleimer vorhanden sind. Andernfalls wird die Stadtreinigung gebeten, neue zu platzieren.
2. Ebenfalls wird geprüft, ob in regelmäßigen Abständen Sitzbänke vorhanden sind. Ggf. ist der Seniorenbeirat an der Beurteilung zu beteiligen. Sofern die vorhandenen Bänke zu weit auseinander stehen, sollen weitere platziert werden. Diese sollen ebenso wie ggf. abgängige Bänke in seniorengerechter Ausführung beschafft werden.

Nördlicher Grünzug/Bachpark (Nr. 1)

3. Die Kreuzungen der grünen Wegeverbindung mit der Humboldtstraße, der Schumannstraße und der Bachstraße sollen barrierearm gestaltet werden. Ein Übergang von einem zum anderen Abschnitt der Wegeverbindung soll ohne Probleme möglich sein. Wo notwendig, sollen daher die folgenden Maßnahmen



ergriffen werden:

- a. Es soll eine 0/6-Absenkung von noch nicht abgesenkten Hochborden erfolgen.
- b. Aufhebung einzelner Parkstände direkt vor dem Zugang zum Grünzug, wo derzeit keine direkte Querung möglich ist (Schumannstraße).
- c. Wirksames Verhindern des Zuparkens der Zugänge zu den Wegeabschnitten durch passende Maßnahmen (betrifft auch den Zugang über Mozartstraße und Flotowstraße).
- d. Neuplatzierung oder Aufstellung von Blumenkübeln bzw. Bau von die Fahrbahn einengenden Nasen, um querende Personen für nahende Fahrzeuge besser sichtbar zu machen. Dafür sind ggf. Parkstände aufzuheben, falls dort parkende Fahrzeuge eine Sichtbehinderung darstellen (Humboldtstraße).
- e. Nutzung untermaßiger, benachbarter Parkstreifen gemäß „Fahrradparkkonzept Komponistenviertel“ sowie weiterer geeigneter frei werdender Flächen für das Aufstellen von Fahrradbügeln (Maßnahmen 21, 23 des Fahrradparkkonzepts).

#### Südlicher Grünzug nahe Hamburger Meile (Nr. 4)

4. Der Zugang zur Wegeverbindung vom Winterhuder Weg aus soll besser verdeutlicht werden (Schild, ggf. Beleuchtung des Eingangsbereichs neben dem Gebäude Winterhuder Weg 14).
5. Die Absperrung am Zugang zum Grünzug auf der westlichen Seite der Humboldtstraße soll so umgestaltet werden, dass sie eine Nutzung mit Rollator, Kinderwagen etc. nicht länger behindert.
6. Die Kreuzungen der grünen Wegeverbindung mit der Humboldtstraße, der Bachstraße und der Bartholomäusstraße sollen barrierearm gestaltet werden. Ein Übergang von einem zum anderen Abschnitt der Wegeverbindung soll ohne Probleme möglich sein. Wo notwendig, sollen daher die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:
  - a. Es soll eine 0/6-Absenkung von noch nicht abgesenkten Hochborden erfolgen.
  - b. Aufhebung einzelner Parkstände direkt vor dem Zugang zum Grünzug, wo derzeit keine direkte Querung möglich ist (alle genannten Querungen plus Zugang über Beim Alten Schützenhof und Bostelreihe).
  - c. Wirksames Verhindern des Zuparkens der Zugänge zu den Wegeabschnitten durch passende Maßnahmen.
  - d. Um den Charakter einer Hauptwegeverbindung zu betonen, soll geprüft werden ob an den Anwohnerstraßen Bachstraße und Bartholomäusstraße die Querung des Grünzugs aufgepflastert werden kann (analog der Kreuzung von bevorrechtigten Fahrradstraßen mit anderen, untergeordneten Straßen). Falls nicht möglich, sollen andere geeignete Maßnahmen vorgeschlagen werden, die dazu führen, dass der querende Fußverkehr als prioritär wahrgenommen wird. Das Bezirksamt wird gebeten, hierfür einen oder ggf. mehrere exemplarische Entwürfe vorzulegen.
  - e. Neuplatzierung oder Aufstellung von Blumenkübeln bzw. Bau von die



- Fahrbahn einengenden Nasen, um querende Personen für nahende Fahrzeuge besser sichtbar zu machen.
- f. Nutzung geeigneter frei werdender Flächen für das Aufstellen von Fahrradbügeln.
- g. Im Bereich der Querung Bachstraße verhindern des Befahrens des Grünzugs mit Kfz.

#### Begründung

Das Komponistenviertel in Barmbek-Süd ist in seinem Straßenbild recht heterogen: Neben zahlreichen sanierten Altbauten sind besonders mehrgeschossige Rotklinker-Zeilenbauten mit Innenhöfen und eine sehr intensive Nachverdichtung prägend für das Straßenbild. Zwischen den Gebäudeblöcken befinden sich im gesamten Viertel zahlreiche kleinere Grünflächen mit Parkwegen (teilweise kombiniert mit Spiel- und Sportplätzen).

Um ein quartierumfassendes Konzept und Ideen für eine Verbesserung der Wegeverbindungen zu erhalten, wurde die HafenCity Universität (HCU) im Jahr 2017 gebeten, das Quartier im Rahmen eines Studierendenprojekts zu untersuchen [1]. Die Studierenden erarbeiteten ihre Vision für das Komponistenviertel unter Einbeziehung des Stadteilrats Barmbek-Süd, in öffentlichen Veranstaltungen sowie durch Straßenbefragungen. Die fertige Untersuchung wurde mehrfach öffentlich vorgestellt und stieß auf viel positives Echo.

Die „Grünen Wegeverbindungen“ sind ein Aspekt der entworfenen Vision für das Komponistenviertel. Von den Studierenden wurden insgesamt vier Grünzüge vorgeschlagen, von denen drei bereits bestehen (s. Karte im Anhang). Ergebnis der Untersuchung war, dass die im Viertel existierenden Grünflächen und Wege von Straßen zerschnitten sind. Das Konzept schlägt daher eine deutliche Verbesserung und Optimierung des Wegebestands und der Übergänge zwischen den einzelnen Abschnitten vor.

Ziel dieses Antrags ist es, auch angesichts der intensiven baulichen Nachverdichtung des Quartiers, eine deutliche Aufwertung der Grünzüge vorzunehmen. Diese sollen zu einem das Quartier durchziehenden grünen Wegenetz verbunden werden. Viele Gründe sprechen dafür, die Vision der grünen Wegeverbindung durch das Viertel umzusetzen:

- Quartiere sollen für alle Bewohnergruppen möglichst gut begehbar sein. Auf diesen Wegen ist es zusätzlich weit besser als auf straßenbegleitenden Gehwegen möglich, auch mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen nebeneinander unterwegs zu sein.
- Wohnortnahe Grünflächen und Wege dienen der Förderung der Gesundheit. Sie sind Naherholungsorte, Laufstrecke, Spazierweg mit und ohne Hund und sorgen durch ihre ruhige Umgebung abseits von Verkehrslärm und Abgasen für Entspannung. Sie sind auch Rückzugsorte und Ruhezonen, zum Lesen, Erzählen, Spielen, sich Begegnen.
- Grünflächen haben in verdichteten urbanen Räumen zudem einen ökologischen Wert.  
In einem ersten Schritt sollen nun zunächst zwei der von den HCU-Studierenden vorgeschlagenen vier Streckenabschnitte so bearbeitet werden, dass sie besser als durchgängige grüne Wegeverbindung wahrgenommen und den Ansprüchen an eine gute Nutzbarkeit gerecht werden:
- Der nördliche Grünzug (Nr. 1 auf beigefügter Karte) erstreckt sich zwischen Bachpark und Humboldtstraße. Diese Wegverbindung ist nicht nur wegen des Parks und des benachbarten Sportplatzes als wichtige Zielorte des Fußverkehrs bedeutend. Sie verknüpft auch die beiden Standorte der Ilse-Löwenstein-Schule an der Humboldtstraße und am Imstedt. Der Grünzug stellt damit eine sichere und

angenehme Verbindung für die Schülerinnen und Schüler dar.

- Der südliche Grünzug (Nr. 4) führt vom Winterhuder Weg parallel zur Hamburger Meile hinein ins Quartier und endet im Wohnblock zwischen Bartholomäusstraße und Heitmannstraße. Dieser Weg ermöglicht eine ruhige und angenehme Verknüpfung des Quartiers mit dem Einkaufszentrum, aber auch der U-Bahn-Haltestelle Mundsburg.

Neben der Qualität der Grünflächen selbst stellen derzeit vor allem die Straßenquerungen Barrieren dar, die verbessert werden sollten.

Ergänzend bietet sich an, das ebenfalls im vergangenen Jahr vorgestellte Fahrradparkkonzept Komponistenviertel [2] heranzuziehen, um der Problematik fehlender Radstellplätze zu begegnen. Mehrere Anregungen aus dem Konzept fließen in diesen Antrag mit ein.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE  
Gegenstimmen :  
Stimmenthaltungen : CDU





Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|             |  |                        |
|-------------|--|------------------------|
| <b>7.14</b> | <b>Barrierefrei durch Hamurg-Nord - Barmbek-Süd<br/>Beschlussempfehlung des Regionalausschusses<br/>Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg<br/>Drucksache: 20-5911</b> | ungeändert beschlossen |
|-------------|--|------------------------|

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2018 mit dem o.g. Thema auf Grundlage eines Antrages der FDP-Gruppe befasst und einstimmig die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

Die Niveauunterschiede zwischen Gehweg und Straße werden an folgenden Stellen so abgesenkt, dass sie dem heute üblichen Niveau entsprechen:

- 1) Fußgängerüberweg über den Imstedt vor der Schule Imstedt 20
- 2) Fußgängerweg in der Döscherstraße vor der Einmündung in den Imstedt
- 3) Fußgängerweg in der Heitmannstraße (Ostseite) vor der Einmündung in den Imstedt
- 4) Fußgängerweg in der Flotowstraße (beide Seiten auf der Südseite) vor der Einmündung in den Imstedt und auch der Übergang Flotowstraße/Imstedt die nordwestliche Ecke abzusenken.

Im Regelfall sollen die Überwege bzw. Furten dabei so gestaltet werden, dass jeweils sowohl Tastbordsteine mit 6 Zentimetern Niveauunterschied, als auch Rollborde mit Nullabsenkung eingebaut werden. Sollte dies im Einzelfall ohne die Fällung von Straßenbäumen nicht möglich sein, so wird die Verwaltung gebeten, Lösungen zu entwickeln, die eine größtmögliche Barrierefreiheit für alle Nutzergruppen der Fußwege erreichen.

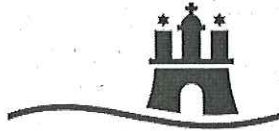
### Begründung

In der Straße Imstedt in Barmbek-Süd bzw. den auf sie zuführenden Straßen gibt es diverse Fußgängerüberwege/-furten, die für mobilitätseingeschränkte Menschen, die einen Rollstuhl oder Rollator nutzen sowie für Eltern mit Kinderwagen nur schwer nutzbar sind. Zum Teil sind diese Überwege und Furten nicht abgesenkt, zum Teil sind sie offenbar einmal abgesenkt worden, wobei das Absenkungsniveau heutigen Anforderungen entweder nicht entspricht oder durch Absenkungen des Fahrbelages nicht mehr entspricht.

Petition/Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|             |   |                        |
|-------------|---|------------------------|
| <b>7.15</b> | <b>Gutachterliche Untersuchung der Magistrale vom Mundsburger Damm bis zur Bramfelder Straße<br/>Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses<br/>Drucksache: 20-5912</b> | ungeändert beschlossen |
|-------------|---|------------------------|

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.06.2018 mit dem o.g. Thema befasst und einstimmig die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt das anliegende Leitbild (Anlage 1) „Magistrale als Stadtraum für Alle“ - Szenario 2 -, mit seinen Handlungsspielregeln für den Magistralenraum vom Mundsburger Damm bis zur Bezirksgrenze, als übergeordnete informelle Planung zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.“

Begründung:

Historie

|                     |   |
|---------------------|---|
| 23.02.2017          | Information über Untersuchungsvorhaben (Drs. 20-3986)             |
| 06.08.2017          | Bericht Beauftragung, Ziel und Teilnehmungsformate (Drs. 20-4409) |
| 14.06.2017          | öffentliche Infoveranstaltung                                     |
| 07.06. - 11.07.2017 | Online-Beteiligung  |
| 12.07.2017          | 1. Expertenworkshop   |
| 07.09.2017          | Zwischenbericht der Gutachter StekA (Top 5.1)                     |
| 10.01.2018          | 2. Expertenworkshop   |
| 01.02.2018          | Abschlussbericht StekA (Top 5.1)                                  |
| 24.04.2018          | öffentliche Abschlussveranstaltung                                |

Von Juni 2017 bis Januar 2018 hat das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung die Magistrale vom Mundsburger Damm bis zur Bezirksgrenze gutachterlich untersuchen lassen und mit Beteiligung der Öffentlichkeit in verschiedenen Formaten das strategische Leitbild „Magistrale als Stadtraum für Alle“ entwickelt.

Die Gutachter und die Verwaltung hatten im Stadtentwicklungsausschuss am 01.02.2018 das Ergebnis der Untersuchung vorgestellt. Am 25. April 2018 wurden die Ergebnisse und das strategische Leitbild der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert.

Die Umsetzbarkeit des Leitbildes wurde in zwei Szenarien entworfen sowie die Umsetzbarkeit des Szenarios 2 in Teilbereichen konzeptuell vertieft überprüft.



Ziel des gutachterlichen Prozesses und der Leitbildentwicklung ist es, abschnittsbezogen Entwicklungsziele und Handlungsspielregeln für den Magistralenraum zu definieren, die bei künftigen Planungen das Verwaltungshandeln des Bezirksamtes Hamburg-Nord lenken und eine nachhaltige Weiterentwicklung des Stadtraumes befördern.

**Weiteres Vorgehen:**

Der Gutachtenprozess ist abgeschlossen. Die inhaltlich mit den Themen der Planungen befassten Dienststellen wurden über das strategische Leitbild informiert.

Die Ergebnisse sind in einer Kurz-Dokumentation veröffentlicht worden. Der Ergebnisbericht in Langfassung ist als Anlage 2 beigefügt.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 03.07.2018

Öffentlich

|      |  |                       |
|------|--|-----------------------|
| 7.16 | <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf<br/>Ohlsdorf 28 (Im Grünen Grunde)<br/>Beschlussempfehlung des<br/>Stadtentwicklungsausschusses<br/>Drucksache: 20-5913</b> | zur Kenntnis genommen |
|------|--|-----------------------|

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.06.2018 mit dem o.g. Thema befasst und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 28 zur Kenntnis genommen.

Begründung:

### **Zweck und Bedeutung der Planaufstellung**

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ohlsdorf 28 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung auf dem ehemaligen Teilgrundstück des Schwimmbades Ohlsdorf geschaffen werden. Das Teilgrundstück wird von Bäderland nicht mehr benötigt und steht daher für Wohnungsbau zur Verfügung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan schafft die planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung von Geschosswohnungsbau für unterschiedliche Nutzergruppen in einer Größenordnung von ca. 120 Wohneinheiten, wovon ein Anteil von 30 % als geförderter Wohnungsbau umgesetzt werden soll. Voraussetzung für die Umsetzung des Wohnungsbaus sind die Umgestaltung und der Neubau des Familienbades Ohlsdorf auf der südlichen Teilfläche des heutigen Badgeländes, die bis Ende 2018 fertiggestellt sein sollen.

Die Flächen des Alsterwanderwegs sollen als Teil des vorhandenen Grünzugs entlang des Alsterlaufs in Übereinstimmung mit dem Landschaftsprogramm durch entsprechende Festsetzungen gesichert werden. Die erhaltenswerten Grünstrukturen am Westrand auf der Böschung zum Alster-Grünzug und am Nordrand auf der Böschung zur Straße Am Hasenberge sollen weitmöglich berücksichtigt und mit Erhaltungsgeboten festgesetzt werden.

Der aus einem Wettbewerb hervorgegangene städtebaulich-freiraumplanerische Entwurf bildet die planerische Grundlage für den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den Bebauungsplan. Der städtebauliche Entwurf sieht einen U-förmigen Gebäudekomplex zwischen den Straßen Am Hasenberge und Im Grünen Grunde vor, der nach Norden, Osten und Süden klare Raumkanten ausbildet, sich jedoch nach Westen zum Alsterlauf öffnet und durch zwei weitere Wohnriegel ergänzt wird. Die geplanten Neubauten sollen maximal vier



und fünf Geschosse aufweisen und zirka 116 Wohneinheiten bereitstellen, von denen 30% entsprechend rund 35 Wohnungen öffentlich gefördert werden.

Der U-förmige Gebäudekomplex ist von der Straße Am Hasenberge nach Süden abgerückt, um eine Vorgartenzone zu schaffen und die Erhaltung des dortigen Straßenbaumbestands weitmöglich zu sichern. Die beiden westlichen Gebäudezeilen sind parallel zur Straße Am Hasenberge ausgerichtet und südlich versetzt zu dem U-förmigen Gebäudekomplex ausgebildet. Mit dem Abrücken der beiden Gebäudezeilen von der Straße Am Hasenberge wird die dortige Böschung mit einer herausragenden Kastanie sowie der Straßenbaumbestand in diesem Abschnitt gesichert. Durch die konisch zu den Enden verjüngten Baukörper werden außerdem spannungsreiche Hofsituationen mit Blickbezügen zum Alstertal hin geschaffen, die durch den geschlossenen Blockrand entlang der Straße Im Grünen Grunde weitestgehend vom Straßen- und Schienenverkehrslärm abgeschirmt sind. Außerdem ermöglicht die offene Hofsituation eine Wegeverbindung zu der künftigen barrierefreien öffentlichen Anbindung des Alster-Wanderwegs an die Straße Am Hasenberge.

### **Folgende wesentliche Planinhalte wurden vereinbart:**

#### Allgemeines Wohngebiet

IV - V Geschosse

Baugrenzen mit Baukörperfestsetzungen

#### Parkanlage

Die Parkanlage mit Wanderweg wird bestandsgemäß übernommen.

#### Wasserflächen

Die Alster wird bestandsgemäß übernommen.

#### Erhaltungsgebot

Erhaltungsgebote für Bäume (insbesondere der Kastanie in der Straße Am Hasenberge)

#### Begrünung

Anpflanzgebote für Bäume, Sträucher und Hecken

Dachflächen- und Tiefgaragenbegrünung

#### Straßenverkehrsflächen und Gehrechte

Bestandsgemäße Ausweisung der umgebenden Straßenverkehrsflächen

Gerecht: zusätzlicher Weg (barrierefreie Anbindung des Alsterwanderweges an die Straße am Hasenberge)

#### Ruhender Verkehr

Festsetzung einer Tiefgarage

#### Nachrichtliche Übernahme Denkmalschutz

Alster, Alsterbrücke und Alsterbalkon

#### Untersuchungen und Gutachten

Städtebaulicher Wettbewerb

Schalltechnische Untersuchung

Erschütterungsgutachten

Verschattungsstudie

Artenschutzfachliche Potenzialanalyse

Entwässerungskonzept

Baumuntersuchungen

Baugrunduntersuchung

Bodenschadstoffuntersuchung



### Vertrag

Zur Umsetzung des Vorhabens wird ein Durchführungsvertrag abgeschlossen.

### **Nummer des Aufstellungsbeschlusses**

N 4/18 vom 18.05.2018

### Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Absatz 2 BauGB durchgeführt.

### **Bisheriger Verlauf des Planverfahrens:**

|                  |  |
|------------------|--|
| 16.06.2015       | Senatsbeschluss  |
| 23.11.2015       | Behördliche Grobabstimmung   |
| 30.01.2017       | Preisgericht Wettbewerb  |
| 13.07.2017       | Öffentliche Plandiskussion   |
| 28.08.2017       | Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange                      |
| 29.11.2017       | Beteiligung Träger öffentlicher Belange                                  |
| 29.01.2018       | Arbeitskreis I   |
| 14.06.2018       | Nachgespräch zum Arbeitskreis (Klärung des Kitabedarfs)                  |
| In Vorbereitung: | Kenntnisnahme Auslegungsfassung Behörden und Träger öffentlicher Belange |

Die öffentliche Auslegung ist für Juli/August 2018 vorgesehen.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.